Zur ortsüblichen Bekanntmachung bis zum 17.05.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Villmar, Ortsteil Falkenbach
Bebauungsplan „Im Kleinfeld“ 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Kleinfeld“ 2. Änderung wurde von der Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar in ihrer Sitzung am 23.11.2017 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits amtlich bekanntgemacht (Villmarer Bote, Nr. 49 vom 7.12.2017).
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziel der 2. Änderung ist insbesondere die Änderung der Art der baulichen Nutzung für den Waldhof von einem Mischgebiet in ein Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist im Bauamt der Gemeinde Villmar über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 28.05.2018 bis einschl. Freitag, dem 29.06.2018

im Bauamt der Gemeinde, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen sind während der Offenlegungsfrist zudem auf der Homepage des Marktfleckens Villmar einzusehen: www.marktflecken-villmar.de

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Villmar, den 08.05.2018

Der Gemeindevorstand
Lenz, Bürgermeister